



# Mitteilungsblatt

## DER GEMEINDE WEISSBACH

ORTSTEILE: WEISSBACH UND CRISPENHOFEN

[www.gemeinde-weissbach.de](http://www.gemeinde-weissbach.de)



60. Jahrgang

17. Mai 2024

Nr. 20

### ÖFFNUNGSZEITEN DER GEMEINDEVERWALTUNG

Montag – Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr, Montag u. Dienstag 14.00 Uhr – 16.00 Uhr,  
Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr, oder nach Vereinbarung.  
Tel. 07947/9126-0, E-Mail: [info@gemeinde-weissbach.de](mailto:info@gemeinde-weissbach.de).

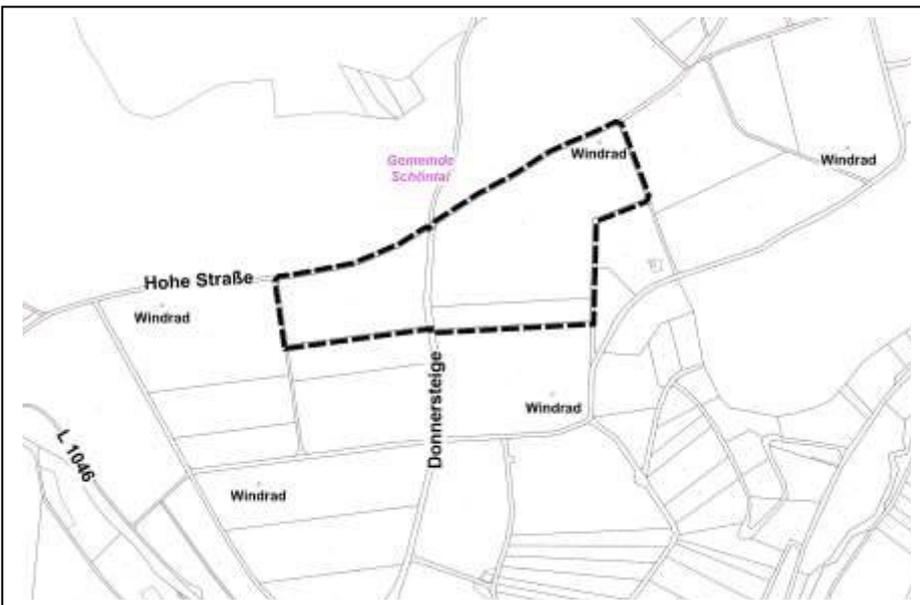
### AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

#### **BEBAUUNGSPLAN „SOLARPARK STRAßENÄCKER“**

#### **OFFENLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANENTWURFES UND DES ENTWURFS DER ZUSAMMEN MIT IHM AUFGESTELLTEN ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN**

Der Gemeinderat der Gemeinde Weißbach hat in öffentlicher Sitzung am 15.04.2024 den Entwurf des Bebauungsplans „Solarpark Straßenäcker“ und den Entwurf der örtlichen Bauvorschriften mit Datum vom 15.04.2024 gebilligt und die Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Lage des Plangebietes und die Abgrenzung des Geltungsbereichs ergibt sich aus dem nachfolgenden Übersichtsplan.



#### **Ziel und Zweck der Planung**

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Straßenäcker“ sowie die Aufstellung der örtlichen Bauvorschriften ist die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage im Bereich des bestehenden Bürgerwindparks Hohenlohe. Der Bebauungsplan schafft die notwendige Rechtsgrundlage für die Bebauung.

Der vorliegende Bebauungsplan beinhaltet die planungsrechtliche Sicherung eines Solarparks und ist damit Grundlage für seine Realisierung. Damit wird das Ziel der Steigerung der Erneuerbaren Energien (in Form von Photovoltaik) als Erfordernis des Klimaschutzes direkt berücksichtigt. Das Vorhaben an sich ist als eine Maßnahme zur Bekämpfung des Klimawandels zu bewerten. Die Vorgaben und Ziele zum Klimaschutz sind berücksichtigt bzw. Kerninhalt der Planung.

Zur Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung am geplanten Standort wird deshalb die Aufstellung eines Bebauungsplanes sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 8 Abs. 3 BauGB notwendig.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und der Begründung mit Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden

**vom 21.05.2024 bis 24.06.2024**

unter dem folgenden Link auf der Internetseite der Gemeinde Weißbach veröffentlicht:

[www.gemeinde-weissbach.de](http://www.gemeinde-weissbach.de), Rubrik: Leben & Wohnen > Bauleitplanung/Öffentlichkeitsbeteiligung.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung wird ebenfalls auf der Internetseite der Gemeinde eingestellt. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

### Verfügbare Arten umweltbezogener Informationen

Zum Bebauungsplan „Solarpark Straßenacker“ sind umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen zu folgenden Schutzgütern verfügbar:

Art der Informationen / Urheber	Inhalt	Schutzgut
Umweltbericht	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beschreibung der Umwelt und ihrer Bestandteile</li> <li>- Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung</li> <li>- Anderweitige Planungsmöglichkeiten</li> <li>- Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen</li> <li>- Naturschutzfachliche Kompensationsmaßnahmen</li> <li>- Rechnerischer Nachweis der Kompensation</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schutzgut Mensch, Gesundheit und Bevölkerung</li> <li>- Schutzgut Tiere und Pflanzen</li> <li>- Schutzgut biologische Vielfalt</li> <li>- Schutzgut Boden</li> <li>- Schutzgut Fläche</li> <li>- Schutzgut Wasser</li> <li>- Schutzgut Klima und Luft</li> <li>- Schutzgut Landschaftsbild und Erholung</li> <li>- Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter</li> </ul>
Fachbeitrag Artenschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Untersuchungsraum</li> <li>- Vorhabenbedingte Wirkfaktoren</li> <li>- Methodik der speziellen artenschutzrechtlichen Untersuchung</li> <li>- Planungsrelevante Artengruppen: europäische Vogelarten, Reptilien</li> <li>- Bewertung des Vorhabens bezüglich des landesweiten Biotopverbunds</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schutzgut Tiere und Pflanzen</li> <li>- Schutzgut biologische Vielfalt</li> </ul>
Stellungnahme Landratsamt Hohenlohekreis	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hinweise zum Naturschutz, zu einem angrenzenden FFH-Gebiet, zum Artenschutz, zu Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung, zum Waldabstand, zum Immissionsschutz, zum Bodenschutz, und zum Denkmalschutz</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schutzgut Mensch, Gesundheit und Bevölkerung</li> <li>- Schutzgut Tiere und Pflanzen</li> <li>- Schutzgut biologische Vielfalt</li> <li>- Schutzgut Boden</li> <li>- Schutzgut Fläche</li> <li>- Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter</li> </ul>
Regierungspräsidium Stuttgart Stabsstelle Energiewende	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hinweise zur Energiewende, zum Klimaschutz und zu erneuerbaren Energien</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schutzgut Klima und Luft</li> </ul>
Regierungspräsidium Freiburg Abt. 9 – Geologie, Rohstoffe und Bergbau	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hinweise zur Geotechnik, zum Bodenschutz und zum Grundwasser</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schutzgut Boden</li> <li>- Schutzgut Fläche</li> <li>- Schutzgut Wasser</li> </ul>
Bauernverband Schwäbisch Hall – Hohenlohe – Rems e.V.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hinweis zur Inanspruchnahme landwirtschaftlichen Flächen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schutzgut Mensch, Gesundheit und Bevölkerung</li> <li>- Schutzgut Boden</li> </ul>
Landesnaturenschutzverband BW, Hohenlohekreis	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hinweise zum Waldabstand, zum Landschaftsbild, zur Naherholung, zu Pflanzgebieten, zum Artenschutz, zu Eingriffsregelung und zum Boden.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schutzgut Mensch, Gesundheit und Bevölkerung</li> <li>- Schutzgut Tiere und Pflanzen</li> <li>- Schutzgut biologische Vielfalt</li> <li>- Schutzgut Boden</li> <li>- Schutzgut Fläche</li> <li>- Schutzgut Landschaftsbild und Erholung</li> </ul>
Stellungnahme Bürger*in 1	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hinweise zu Starkregenereignissen und zur versiegelten Fläche</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schutzgut Mensch, Gesundheit und Bevölkerung</li> <li>- Schutzgut Wasser</li> </ul>

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde zum Inhalt des Bebauungsplanes abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden,

- z.B. per E-Mail an [info@gemeinde-weissbach.de](mailto:info@gemeinde-weissbach.de) (mit der Bitte um Angabe der vollständigen Anschrift) oder bei Bedarf auch auf anderem Wege z.B.

- schriftlich an die Gemeinde Weißbach, Niedernhaller Straße 5, 74679 Weißbach, oder
- mündlich zur Niederschrift im Rathaus während der allgemeinen Sprechzeiten.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB genannten Unterlagen im o.g. Zeitraum im Rathaus der Gemeinde Weißbach, Niedernhaller Straße 5, 74679 Weißbach im Foyer während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Weißbach, den 13.05.2024

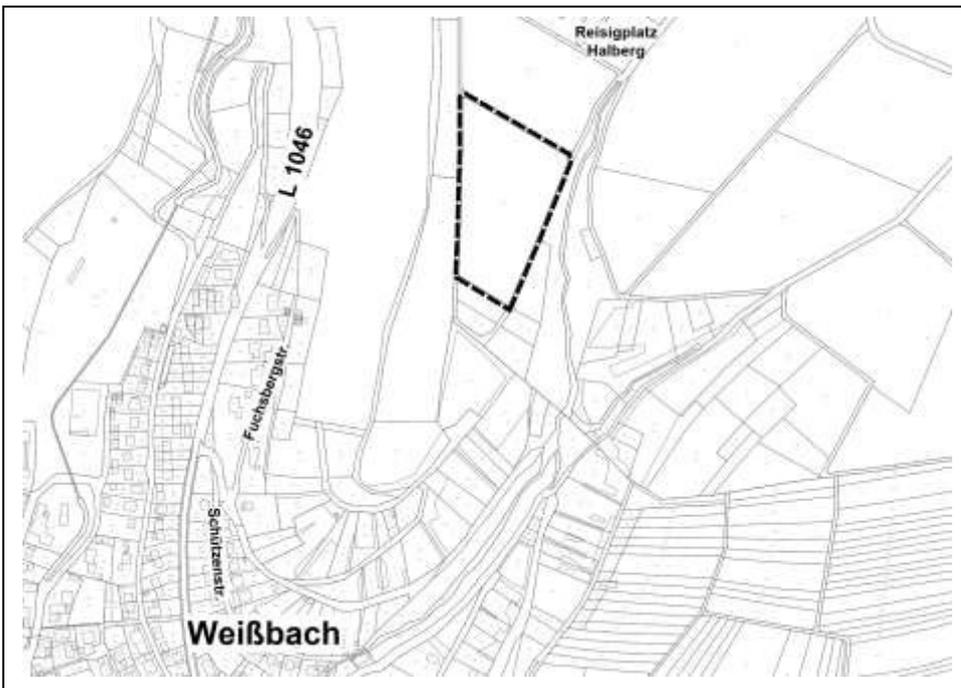
gez. Rainer Züfle, Bürgermeister

## **BEBAUUNGSPLAN „SOLARPARK HÄUBLE“**

### **OFFENLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANENTWURFES UND DES ENTWURFS DER ZUSAMMEN MIT IHM AUFGESTELLTEN ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN**

Der Gemeinderat der Gemeinde Weißbach hat in öffentlicher Sitzung am 15.04.2024 den Entwurf des Bebauungsplans „Solarpark Häuble“ und den Entwurf der örtlichen Bauvorschriften mit Datum vom 15.04.2024 gebilligt und die Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Lage des Plangebietes und die Abgrenzung des Geltungsbereichs ergibt sich aus dem nachfolgenden Übersichtsplan.



## **Ziel und Zweck der Planung**

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Häuble“ sowie die Aufstellung der örtlichen Bauvorschriften ist die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage ca. 350 m nordöstlich von Weißbach im Bereich des bestehenden Bürgerwindparks Hohenlohe. Der Bebauungsplan schafft die notwendige Rechtsgrundlage für die Bebauung.

Der vorliegende Bebauungsplan beinhaltet die planungsrechtliche Sicherung eines Solarparks und ist damit Grundlage für seine Realisierung. Damit wird das Ziel der Steigerung der Erneuerbaren Energien (in Form von Photovoltaik) als Erfordernis des Klimaschutzes direkt berücksichtigt. Das Vorhaben an sich ist als eine Maßnahme zur Bekämpfung des Klimawandels zu bewerten. Die Vorgaben und Ziele zum Klimaschutz sind berücksichtigt bzw. Kerninhalt der Planung.

Zur Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung am geplanten Standort wird deshalb die Aufstellung eines Bebauungsplanes sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 8 Abs. 3 BauGB notwendig.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und der Begründung mit Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden

**vom 21.05.2024 bis 24.06.2024**

unter dem folgenden Link auf der Internetseite der Gemeinde Weißbach veröffentlicht:

[www.gemeinde-weissbach.de](http://www.gemeinde-weissbach.de) Rubrik: Leben & Wohnen > Bauleitplanung/Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung wird ebenfalls auf der Internetseite der Gemeinde eingestellt. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

### Verfügbare Arten umweltbezogener Informationen

Zum Bebauungsplan „Solarpark Häuble“ sind umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen zu folgenden Schutzgütern verfügbar:

Art der Informationen / Urheber	Inhalt	Schutzgut
Umweltbericht	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beschreibung der Umwelt und ihrer Bestandteile</li> <li>- Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung</li> <li>- Anderweitige Planungsmöglichkeiten</li> <li>- Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen</li> <li>- Naturschutzfachliche Kompensationsmaßnahmen</li> <li>- Rechnerischer Nachweis der Kompensation</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schutzgut Mensch, Gesundheit und Bevölkerung</li> <li>- Schutzgut Tiere und Pflanzen</li> <li>- Schutzgut biologische Vielfalt</li> <li>- Schutzgut Boden</li> <li>- Schutzgut Fläche</li> <li>- Schutzgut Wasser</li> <li>- Schutzgut Klima und Luft</li> <li>- Schutzgut Landschaftsbild und Erholung</li> <li>- Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter</li> </ul>
Fachbeitrag Artenschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Untersuchungsraum</li> <li>- Vorhabenbedingte Wirkfaktoren</li> <li>- Methodik der speziellen artenschutzrechtlichen Untersuchung</li> <li>- Planungsrelevante Artengruppen: europäische Vogelarten, Reptilien, Schmetterlinge</li> <li>- Bewertung des Vorhabens bezüglich des landesweiten Biotopverbunds</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schutzgut Tiere und Pflanzen</li> <li>- Schutzgut biologische Vielfalt</li> </ul>
Stellungnahme Landratsamt Hohenlohekreis	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hinweise zum Naturschutz, zum Artenschutz, zu Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung, zum Immissionsschutz, zum Waldabstand und zum Bodenschutz</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schutzgut Mensch, Gesundheit und Bevölkerung</li> <li>- Schutzgut Tiere und Pflanzen</li> <li>- Schutzgut biologische Vielfalt</li> <li>- Schutzgut Boden</li> <li>- Schutzgut Fläche</li> </ul>
Regierungspräsidium Stuttgart Stabsstelle Energiewende	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hinweise zur Energiewende, zum Klimaschutz und zu erneuerbaren Energien</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schutzgut Klima und Luft</li> </ul>
Regierungspräsidium Freiburg Abt. 9 – Geologie, Rohstoffe und Bergbau	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hinweise zur Geotechnik, zum Bodenschutz und zum Grundwasser</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schutzgut Boden</li> <li>- Schutzgut Fläche</li> <li>- Schutzgut Wasser</li> </ul>
Bauernverband Schwäbisch Hall – Hohenlohe – Rems e.V.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hinweis zur Inanspruchnahme landwirtschaftlichen Flächen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schutzgut Mensch, Gesundheit und Bevölkerung</li> <li>- Schutzgut Boden</li> </ul>
Landesnatschutzverband BW, Hohenlohekreis	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hinweise zum Waldabstand, zu einem Mostbirnbaum, zur Naherholung, zu Pflanzgeboten, zu Eingriffsregelung und zum Boden.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schutzgut Mensch, Gesundheit und Bevölkerung</li> <li>- Schutzgut Tiere und Pflanzen</li> <li>- Schutzgut biologische Vielfalt</li> <li>- Schutzgut Boden</li> <li>- Schutzgut Fläche</li> </ul>

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde zum Inhalt des Bebauungsplanes abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden,

- z.B. per E-Mail an [info@gemeinde-weissbach.de](mailto:info@gemeinde-weissbach.de) (mit der Bitte um Angabe der vollständigen Anschrift) oder bei Bedarf auch auf anderem Wege z.B.
- schriftlich an die Gemeinde Weißbach, Niedernhaller Straße 5, 74679 Weißbach oder
- mündlich zur Niederschrift im Rathaus während der allgemeinen Sprechzeiten.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB genannten Unterlagen im o.g. Zeitraum im Rathaus der Gemeinde Weißbach, Niedernhaller Straße 5, 74679 Weißbach im Foyer während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Weißbach, den 13.05.2024

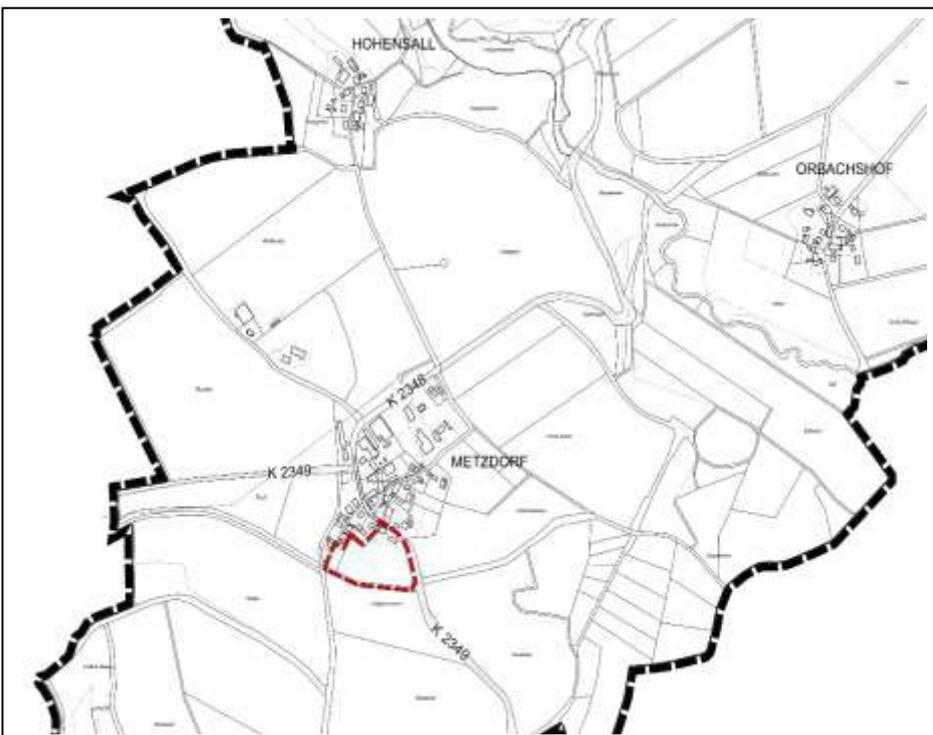
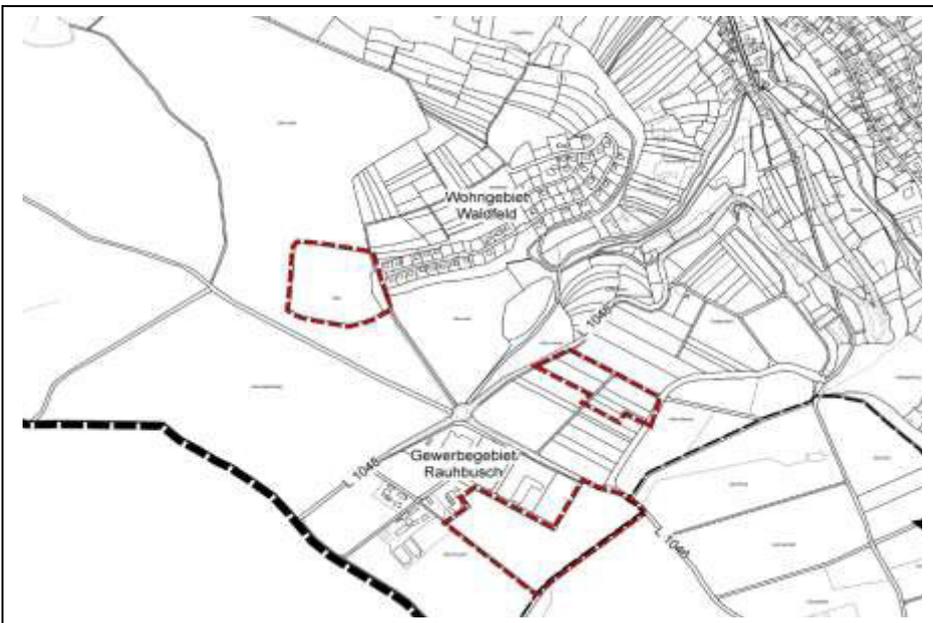
gez. Rainer Züfle, Bürgermeister

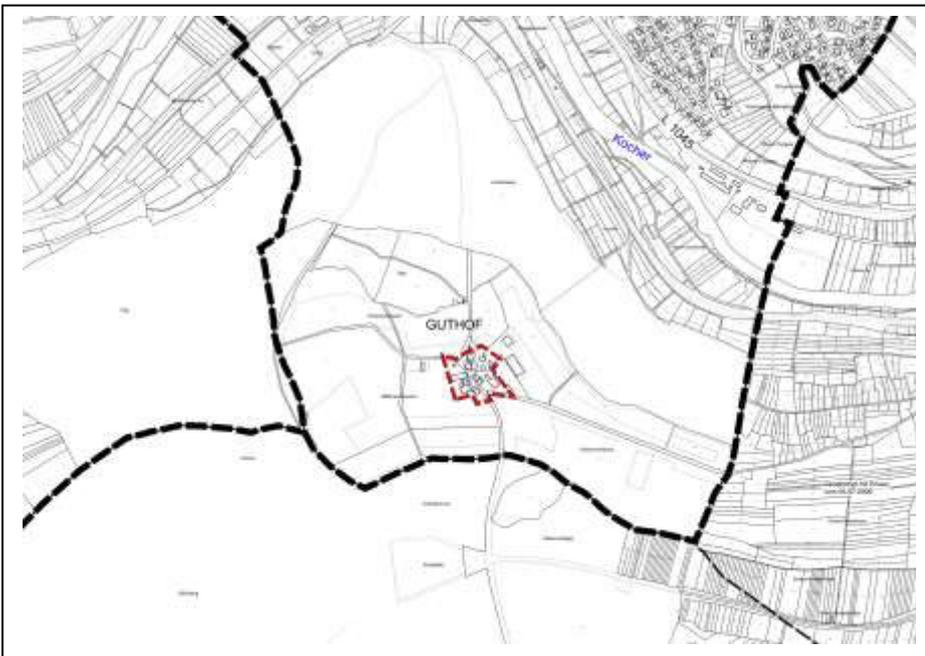
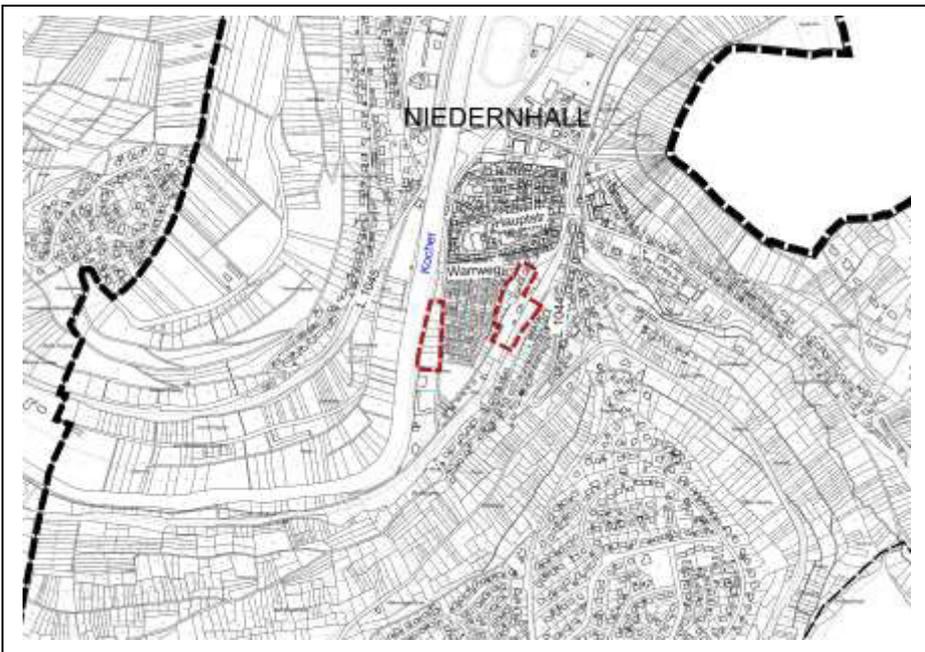
#### **4. ÄNDERUNG DER 7. FORTSCHREIBUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES**

##### **OFFENLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANENTWURFES UND DES ENTWURFS DER ZUSAMMEN MIT IHM AUFGESTELLTEN ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN**

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Mittleres Kochertal hat in öffentlicher Sitzung am 24.04.2024 den Entwurf der 4. Änderung der 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplans mit Datum vom 26.03.2024 gebilligt und die Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Lage der Plangebiete und die Abgrenzung der Geltungsbereiche ergibt sich aus dem nachfolgenden Übersichtsplänen.





## Ziel und Zweck der Planung

Aufgrund neuer städtebaulicher Entwicklungen ist die Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich.

Die Stadt Forchtenberg möchte den bestehenden örtlichen Bedarf nach gewerblichen Bauflächen decken. Zudem soll der bestehende Wohnbauflächenbedarf gedeckt werden, welcher unter anderem mit der Schaffung neuer Arbeitsplätze begründet ist.

Die Stadt Niedernhall plant die Neuordnung des Areals im Bereich der Bahnhofstraße und des Warrwegs. Damit verbunden soll der bestehende Recyclinghof an einen neuen Standort verlagert werden.

Die Gemeinde Weißbach möchte im Bereich des Guthofs eine Nachnutzung der bisherigen landwirtschaftlichen Nutzungen ermöglichen. Daher soll für den Weiler eine Mischbaufläche im Flächennutzungsplan dargestellt werden.

Der Entwurf der 4. Änderung der 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplans mit Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden

**vom 21.05.2024 bis 24.06.2024**

unter dem folgenden Link auf den Internetseiten der Kommunen veröffentlicht:

Stadt Forchtenberg ([www.forchtenberg.de](http://www.forchtenberg.de), unter der Rubrik: Rathaus & Service > Bauleitplanungen)  
 Stadt Niedernhall ([www.niedernhall.de](http://www.niedernhall.de), unter der Rubrik: Leben & Wohnen > Bauen & Wohnen > Bauleitplanung/Öffentlichkeitsbeteiligung)

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung wird ebenfalls auf den Internetseiten der Kommunen eingestellt. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

### Verfügbare Arten umweltbezogener Informationen

Zum 4. Änderung der 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplans sind umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen zu folgenden Schutzgütern verfügbar:

Art der Informationen / Urheber	Inhalt	Schutzgut
Umweltbericht	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beschreibung der Umwelt und ihrer Bestandteile</li> <li>- Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens</li> <li>- Anderweitige Planungsmöglichkeiten</li> <li>- Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen</li> <li>- Abhandlung der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung</li> <li>- Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen</li> <li>- Naturschutzfachliche Kompensationsmaßnahmen</li> <li>- Überschlägige Ermittlung des Kompensationsbedarfs</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schutzgut Mensch, Gesundheit und Bevölkerung</li> <li>- Schutzgut Tiere und Pflanzen</li> <li>- Schutzgut biologische Vielfalt</li> <li>- Schutzgut Boden</li> <li>- Schutzgut Fläche</li> <li>- Schutzgut Wasser</li> <li>- Schutzgut Klima und Luft</li> <li>- Schutzgut Landschaftsbild und Erholung</li> <li>- Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter</li> </ul>
Stellungnahme Landratsamt Hohenlohekreis	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hinweise zum Wohnbauflächenbedarf, zum Biotopverbund, zu Immissionen, zur Entwässerung, zur Landwirtschaft, zum Waldabstand, zum Artenschutz, zu Starkregen und zum Hochwasserschutz</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schutzgut Mensch, Gesundheit und Bevölkerung</li> <li>- Schutzgut Tiere und Pflanzen</li> <li>- Schutzgut biologische Vielfalt</li> <li>- Schutzgut Boden</li> <li>- Schutzgut Fläche</li> <li>- Schutzgut Wasser</li> <li>- Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter</li> </ul>
Regionalverband Heilbronn-Franken:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hinweise zum Bauflächenbedarf, zum Vorbehaltsgebiet für Erholung und zum Regionalen Grünzug</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schutzgut Mensch, Gesundheit und Bevölkerung</li> <li>- Schutzgut Landschaftsbild und Erholung</li> </ul>
Regierungspräsidium Stuttgart Ref. 21	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hinweise zum Bauflächenbedarf, zum Vorbehaltsgebiet für Erholung, zum Regionalen Grünzug, zum Hochwasserschutz, zur archäologischen Denkmalpflege und zum Kulturdenkmal</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schutzgut Mensch, Gesundheit und Bevölkerung</li> <li>- Schutzgut Wasser</li> <li>- Schutzgut Landschaftsbild und Erholung</li> <li>- Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter</li> </ul>
Regierungspräsidium Freiburg Abteilung 9	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hinweise zur Geotechnik, zum Bodenschutz, zu mineralischen Rohstoffen und zum Grundwasser</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schutzgut Boden</li> <li>- Schutzgut Wasser</li> </ul>
Landesnatschutzverband BW, Hohenlohekreis	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hinweise zur Umweltprüfung, zum Bauflächenbedarf, zur Entwässerung, zum Waldabstand, zum Gewässerrandstreifen, zum Kleinklima, zum Vogelschutzgebiet, zu Biotopen und zum Biotopverbund,</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schutzgut Tiere und Pflanzen</li> <li>- Schutzgut biologische Vielfalt</li> <li>- Schutzgut Boden</li> <li>- Schutzgut Fläche</li> <li>- Schutzgut Wasser</li> <li>- Schutzgut Klima und Luft</li> </ul>
Stellungnahme Bürger*in A	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hinweis zum Verkehrsaufkommen und zu Verkehrslärm</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schutzgut Mensch, Gesundheit und Bevölkerung</li> </ul>

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde zum Inhalt des Bebauungsplanes abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden,

- z.B. per E-Mail an [verbandsbauamt@gvv-mk.de](mailto:verbandsbauamt@gvv-mk.de) (mit der Bitte um Angabe der vollständigen Anschrift) oder bei Bedarf auch auf anderem Wege z.B.
  - schriftlich an den Gemeindeverwaltungsverband Mittleres Kochertal, Verbandsbauamt, Niedernhaller Straße 5, 74679 Weißbach,
- oder

- mündlich zur Niederschrift im Rathaus während der allgemeinen Sprechzeiten.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB genannten Unterlagen im o.g. Zeitraum in den Rathäusern der Stadt Forchtenberg (Hauptstraße 14) der Stadt Niedernhall (Hauptstraße 30) und der Gemeinde Weißbach (Niedernhaller Straße 5) während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern der Gemeindeverwaltungsverband deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

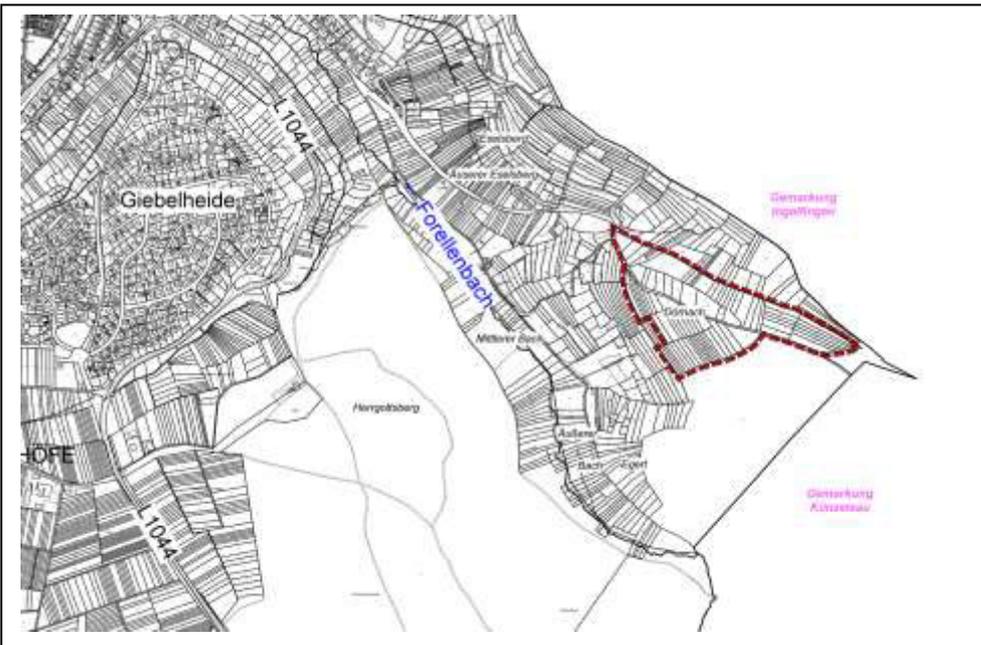
Forchtenberg, den 13.05.2024

gez. Michael Foss, Verbandsvorsitzender und Bürgermeister

## **6. ÄNDERUNG DER 7. FORTSCHREIBUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES** **BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT NACH § 3 ABS. 1 BAUGB**

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Mittleres Kochertal hat in öffentlicher Sitzung am 24.04.2024 die Einleitung der 6. Änderung der 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplans beschlossen, den Vorentwurf mit Datum vom 27.03.2024 gebilligt und die Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Lage der Plangebiete und die Abgrenzung der Geltungsbereiche ergibt sich aus dem nachfolgenden Übersichtsplänen.



### **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Vorentwurf der 6. Änderung der 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplans mit Planzeichnung und der Begründung wird

**vom 21.05.2024 bis 24.06.2024**

in den Rathäusern der Gemeinde Forchtenberg (Hauptstraße 14), der Stadt Niedernhall (Hauptstraße 30) und der Gemeinde Weißbach (Niedernhaller Straße 5) zu den üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. Während der Auslegung wird der Bürgerschaft Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.

Die Planunterlagen sowie die Bekanntmachung werden im Zeitraum der frühzeitigen Beteiligung zudem auf den Webseiten der Stadt Forchtenberg (Stadt Forchtenberg ([www.forchtenberg.de](http://www.forchtenberg.de), unter der Rubrik: Rathaus & Service > Bauleitplanungen), Stadt Niedernhall ([www.niedernhall.de](http://www.niedernhall.de), unter der Rubrik: Leben & Wohnen > Bauen & Wohnen > Bauleitplanung/Öffentlichkeitsbeteiligung), Gemeinde Weißbach ([www.gemeinde-weissbach.de](http://www.gemeinde-weissbach.de), unter der Rubrik: Leben & Wohnen > Bauleitplanung/Öffentlichkeitsbeteiligung) eingestellt.

## Ziel und Zweck der Planung

Auf der Gemarkung der Stadt Niedernhall ist die Realisierung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage geplant. Die Stadt Niedernhall unterstützt die geplante Realisierung der Freiflächen-Photovoltaikanlage zur ökologischen Stromerzeugung im Sinne der Energiewende.

Das geplante Vorhaben trägt dazu bei, die durch Bundes- und Landesregierung vorgegebenen Ziele einer deutlichen Erhöhung des Anteils Erneuerbarer Energien zu erreichen.

Baden-Württemberg hat dabei die Energiewendeziele „50-80-90“ definiert. Das heißt, vorgesehen ist dabei als Teilziel, im Jahr 2050 80 % der Energie aus Erneuerbaren Energien zu gewinnen.

Nach § 1a Abs. 5 BauGB und durch das Klimaschutzgesetz des Landes Baden-Württemberg ist der Klimaschutz bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen. Das Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes in Baden-Württemberg sieht u.a. Vorgaben für die Reduzierung von Treibhausgasen vor. Die vorliegende Flächennutzungsplanänderung beinhaltet die Ausweisung einer Sonderbaufläche für Freiflächen-Photovoltaikanlagen. Damit wird das Ziel der Steigerung der Erneuerbaren Energien (in Form von Photovoltaik) als Erfordernis des Klimaschutzes direkt berücksichtigt.

Das Vorhaben an sich ist als eine Maßnahme zur Bekämpfung des Klimawandels zu bewerten. Die Vorgaben und Ziele zum Klimaschutz sind berücksichtigt.

Durch die Ausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Freiflächen-Photovoltaik sollen das Ziel der Steigerung der Erneuerbaren Energien umgesetzt sowie auch Ziele hinsichtlich des Klimaschutzes verfolgt werden.

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird zu den Belangen des Umweltschutzes im weiteren Verfahren eine Umweltprüfung durchgeführt. Die Umweltprüfung wird in einem in die Begründung integrierten Umweltbericht dokumentiert. Grundzüge der Planung werden nicht berührt.

Forchtenberg, den 13.05.2024

gez. Michael Foss, Verbandsvorsitzender und Bürgermeister

## AKTUELLES

### **SOMMERFERIENPROGRAMM 2024 – AUFRUF ZUR MITWIRKUNG**

Möchten Sie das Ferienprogramm durch ein Angebot bereichern und den Kindern ein paar schöne, unterhaltsame und fröhliche Stunden anbieten? Dann melden Sie uns Ihren Programmbeitrag. Vordrucke dafür liegen im Weißbacher Rathaus bereit, sind auf der Homepage der Gemeinde Weißbach ([www.gemeinde-weissbach.de](http://www.gemeinde-weissbach.de)) unter der Rubrik „Rathaus & Service“-Formulare zu finden oder wie gewohnt erhältlich beim Ferienprogramm-Team: Corinna Herrmann (Tel. 9421170), Daniela Irouschek (Tel. 4360070), Claudia Kilian (Tel. 940650), Yvonne Mettendorfer (Tel.: 4360717), Svenja Reeber (Tel. 4360575), Sylke Weinmann (Tel. 1283) und Adelheid Züfle (Tel. 7142).

Wer vielleicht kein eigenes Angebot machen kann oder mag, aber evtl. Lust hätte an der ein oder anderen Aktion mitzuwirken, kann sich gerne melden.

Den ausgefüllten Planungsbogen können Sie auf dem Weißbacher Rathaus oder beim Ferienprogramm-Team abgeben.

Wir freuen uns über viele Rückmeldungen und damit wieder zum guten Gelingen des Ferienprogramms!

### **WIR GRATULIEREN ZUM GEBURTSTAG**

Sonntag, 19.05.2024, Frau **Maja Schardin**, Weinbergstraße 7, Weißbach

85 Jahre.

Wir gratulieren allen Jubilaren - auch denjenigen, die aus persönlichen Gründen nicht genannt werden wollen - zu ihrem Ehrentag und wünschen ihnen Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

### **GEFUNDEN**

wurde eine Katze. Die Eigentümer melden sich bitte beim Tierheim Waldenburg, Tel. 07942/945740.

### **GELBER SACK, LEICHTVERPACKUNGEN, ABFUHRTERMIN 17.05.2024**

Die nächste Abfuhr erfolgt am **Freitag, dem 17.05.2024, ab 06.00 Uhr.**

Wir bitten alle Einwohner die Gelben Säcke bei der Bereitstellung zur Abfuhr so zu sichern, dass sie bei Wind nicht fortgeweht werden können. Außerdem sollten die Säcke stets mit dem integrierten Bändel zugebunden werden, damit nichts rausfallen kann. Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

### **BIOENERGIE TONNE BETTY, ABFUHRTERMIN 23.05.2024**

Die nächste Abfuhr erfolgt am Donnerstag, dem **23.05.2024**, ab 06.00 Uhr.